

V C  
4567





h. 3





h. 34a, 45.



Frantzösischer  
**RECESS,**  
Im Puncto des Franckenthalischen  
Temperaments,

**Von den Königli-**  
chen Herren Plenipotentiarien und  
der Stände des Reichs Abgelandten  
unterschrieben den 4. 14. Oct.

1 6 4 9.

---

Gedruckt Im Jahr M. DC. XL.





BIBLIOTHECA  
PUNICKAVIANA

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK  
HALLE  
(SAALE)

Z  
sch  
  
folc  
Pfa  
über  
Gm  
den  
sey  
dah  
ben  
leiste  
Ses  
Zeit  
ober







In dem Punct des Franckenthalischen Temperaments ist man mit denen Herren Kön. Französischen Bevollmächtigten folgender massen überein kommen:

**D**ie Sicherheit sowohl des H. Röm. Reichs als auch der Cron Frankreich solle im Namen des Reichs und der Französ. Crone die Festung Ehrenbreitstein / *sequestrire*. Ihrer Churf. Gnad. zu Mainz an statt eines Temperaments vor Franckenthal (damit solcher teztgedachter Ort desto eher wieder in des Herrn Pfalzgraffen Chur. Fürsten Händen gelangen möchte) übergeben / und von Ihrer Churfürstl. Gnad. eine neue Garnison unter einem Capitain / so starck als dieselbe den gemeinen Nutzen und Sicherheit es verträglich zu seyn erachten wird / darcin bestellet werden / zumahl aber dahin trachten / daß dieser Capitain und seine unterhabende Soldaten über dasjenige Jurament / so sie ihm leisten sollen / auch schweren müssen / daß sie besagte Festung Ehrenbreitstein / falls in der unten benandten Zeit die Festung Franckenthal nicht *restituiret* oder *erobert* werden sollte / Ihrer Kön. Majest. zu Frankreich

A 2

oder



oder in enestehung dessen / dem Churfürsten zu Trier  
und selbigem Rhum Capitul nach Ausweis des Instru-  
menti Pacis, ohnverzüglich und ohne einige *exception* or  
der Vorwand aufgeben und überlassen wollen.

Damit man aber eine gewisse Zeit / inner wel-  
cher die Festung Ehrenbreitstein dem König in Franck-  
reich eingeräumet und übergeben werden solle / wissen  
möge / so solle solche ein Jahresfrist seyn / wann nemlich  
der König von Spanien in die Neutralität mit dem  
König in Franckreich wegen der Orthen und Provin-  
zien / so vermög des Friedenschlusses der Cron Franck-  
reich gebühren / *consentiren*, und solches innerhalb 5.  
Monaten des Königs von Franckreich Gouvernatores  
und Bedienten zu Preysach oder Philippsburg *notifici-  
ret* werden wird. Solche zeit aber / solle ihren Anfang  
nehmen / von dem ersten Tag da die Festung Ehren-  
breitstein *evacuirt* wird / wann aber Spanien in solch  
ne Neutralität nicht *consentiren* würde / so solle solche  
der *sequestration* zeit bis zum ersten Julii styl. Nov. des  
nächst künftigen Jahres sich erstrecken.

Nach deren Verfließung alsobalden und ohne  
allen Verzug mehrberührte Festung Ehrenbreitstein  
dem König in Franckreich *extrahirt*, und eingeräumet  
werden solle / mit dieser *Condition*, daß er solche Festung  
zu seiner und des Röm. Reichs Versicherung in dem  
Stand / wie er solche empfangen / so lang behalen  
möge / bis Franckenthal dem Herrn Churfürsten  
Pfalzgraffen würcklichen *restituirt* sey / so bald aber  
dieses geschehen seyn wird / so solle selbige mit allen dar-  
innen empfangenen Geschüs / Pulver / *armaturen*, un



all ändern / so darinnen vorhanden / dem Churfürsten  
von Trier und selbigen Thumb Capitul nach ausweis  
des *Instrumenti Pacis*, und eines *Inventarii* so bey Über-  
gab des Orthes verfertigt werden solle / bey guten Trau-  
und Glauben / auch ohne einige *exception* übergeben /  
und die Garnison ohne Verzug ausgeführt werden /  
Des H. Röm. Reichs Churfürsten und Stände Ges-  
andte aber / werden allen Fleiß anlehen / damit die Fer-  
tigung Ehrenbreitstein gleich balden / und zwar noch vor  
dem ersten *termino evacuationis* obverständener massen  
*praliminärer* geschehen / und Seiner Churfürstl. Gn.  
zu Mainz übergeben werden möge. Da hingegen ver-  
sprechen auch die Herren Franzöf. Abgesandten / daß  
zugleich auff einem Tag auch folgende Orthe *pralimi-  
närer* *evacuires*, und ihren rechten Eigenthums Herrn  
von ihnen eingeräumet werden sollen. Mainz / Bins-  
gen / Germersheim / Neustatt / Friedesheim / Dyppe-  
heim / Bacherach / Deidesheim / Magd. burg / Scham-  
burg / Höhen Rechberg / Lauingen / Erbach / Hohens-  
twiel / Saarbrück / Lessenick / die Stadt und ganze  
Graffschafft Mümpelgard mit aller zugehör. Wann  
nun die Festung Ehrenbreitstein der Königl. Majest.  
zu Frankreich eingeräumet werden sollte / so solle dar-  
innen eine Garnison mehr nicht / als von 400 Mann /  
sambt denen Officieren bestellet werden / zu deren Ver-  
pfllegung die Stände des Reichs monatlich 1000.  
Reichsthl. aus der Chur Rheinischen *Cassa* zur Contri-  
bution herschicken / und durch den Chur Fürsten zu  
Mainz bezahlen lassen wollen / das übrige aber / so ent-  
weder zu auffrichtung eines *Magazins*, oder zur *fortifi-  
cation*



erion und sonst notwendig seyn wird / solle der Röm-  
nig in Franckreich von den Seinigen und ohne des Kays-  
fers oder deren Stände Beschwerden herbey schaffen  
lassen.

Es sollen auch der Herren Stände des Reichs  
Abgesandte / sowohl an der von Franckr. als Spanien /  
wie auch an den Herzogen von Lothringen beweglichen  
Schreiben / und sie erinnern und bitten / daß sie mit ei-  
nigem Kriegs-Last oder anderer Beschwerde das Reich  
nicht beschweren / und nicht gestatten / daß aus einigem  
Orthe / den Sie in Ihrer Gewalt haben / von ein oder  
andern Stand die Contributiones exigire und gefor-  
dert / noch in denen Orthen / so vermög des Frieden-  
schlusses der Cron Franckreich überlassen / und unter Ihre  
protection stehen / wie auch bey andern / so den Stän-  
den des Reichs zuständig seyn / die geringste hostilities  
verübet / sondern Fried und Ruhe unverbrüchlich obser-  
vire und gehalten werden möge; Falls aber diesem  
nicht nachgekommen werden / sondern sich ein wie driges  
ereignen sollte / so würden sie die Stände nicht zu ver-  
denken seyn / wann Sie beydes nach des Reichs Con-  
stitutionen und dem *Instrumento Pacis* gemäß / sich so gut  
sie können / vorsehen / und dem feindlichen Widerstand  
thun.

Was sonst diejenige Orthe betrifft / derer im  
*Instrumento Pacis* gedacht wird / daß solche zur Sicher-  
heit des Reichs und der Cron Franckreich *reservir* und  
geschlichtet werden sollen / so werden selbige / der in dem  
Friedens- Instrument deswegen erhaltenen klaren *dis-*  
*position* allerdings vorbehalten.

Die



Die Königliche Majestät von Frankreich aber  
werden dargegen gleicher massen alles das jenige worzu  
Sie vermöge der Münster: und Schnabrückische *Pacifi-*  
*cation* verbunden / ohne Verzug und Widerrede werck-  
stellig machen / zu mehrer Bekräftigung dessen allen ist  
dieser Receß sowohl von denen Königlichen Französ-  
schen Herren *Plenipotentiarien* als auch von denen aus  
der Herren Stände Abgesandten Mittel hierzu insom-  
derhelt *Deputirten* unterschrieben / und mit ihrer allerselbs  
Insiegeln versehen worden. So geschehen zu Nürn-  
berg den 4. 14. Octobris / 1649.

L.S. de la Cour.

L.S. de Vandourt.

L.S. de Avangour.

L.S. Sebastian Wilhelm Wehl / Chur, Mainzi-  
scher Abgesandter.

L.S. Johann Georg Dixel Chur, Bährischer Abge-  
sandter.

L.S. Johann Christoph Söhndörffer / Fürstlicher  
Bambergischer Abgesandter.

L.S. Wolff Conrad von Thumbshirn Fürstl. Alten-  
burgischer geheimer Rath und Abgesand-  
ter.

L.S. Augustus Carptarius Fürstl. Altenburgischer Ab-  
gesandter.

L.S. Polycarpus Heyland Fürstlicher Braunschweig-  
scher Abgesandter.

L.S.



L. 3. Johann Conrad Warendörffer Fürstl. Würtem-  
bergischer Abgesandter.

Tobias Oehlhauffen von Schellenbach Nürn-  
bergischer Rath und Abgesandter.

Johann Jacob. Frisch Syndicus zu Heilbrunn.

Johann Valthasar Schneider Syndicus zu  
Collmar.



Jhrer



Ihrer Churfürstl. Durchl. des Herrn  
Pfalzgraffen von Heydelberg Interesse  
wegen nicht prästirten Lieffterung  
Frankenthal.



1.  
Zugangs bedingen Ihr Churfürstl.  
Durchl. daß / dafern sie gegen Fran-  
ckenthal ein *Aequivalens* anzunehmen/  
gleichsam genöthiget werden sollten /  
Ihr solche wieder den Friedens-  
Schluß verwilligende Annehmung  
zu keinem *prajudiz* gereichen.

2.  
Daß Ihr Kayf. Maj. sich benebenst den Stän-  
den verpflichten / Ihr Churfürstl. Durchl. die Festung  
Frankenthal nach ausgang dreyer Montien unfehlbar  
gelleffert / oder nach ausgang derselben *assigvires* und  
dessen Eroberung äusserst versuchet werden solle.

3.  
Daß Ihr Churfürstl. Durchl. Inmittelst eine  
Festung / welche der Pfalz nahe gelegen / Frankenthal  
an der Güte und Stärke gleich / auch mit Städten  
und aller Nothdurfft so wohl als dieselbe versehen / acht  
Tage nach getroffenen Vergleich eingeräumet wer-  
den.

4.  
Daß die Besatzung so stark seye / als die in  
Frankenthal / und daß dieselbe Ihr Churfürstlichen  
Durchl. allein pflichtig gemacht werde.

W

Daß



5.  
Daß Ihre Churfürstl. Durchl. gewisse Ort /  
daraus die Contribution und der Unterhalt vor die  
Besatzung zuerheben / würcklichen angewiesen werde.

6.  
Diessell nicht allein Ihr Churfürstl. Durchl.  
Landen / so lang die Spanische Besatzung in Francken-  
thal verbleibet / der höchsten Gefahr und Unsicherheit  
unterworffen / sondern auch Ihr Churfürstl. Durchl.  
selbst Ihrer vornehmsten Bestung / worauff die meiste  
Sicherheit ihres Staats beruhet / entrathen müssen /  
über daß auch die jenige Beschwerung / welche der  
Stadt Franckenthal nur durch die bloße Einlogirung  
welche unabwendlich / so dann durch *Cesirung* der Nahr-  
ung und *Commercen* zugefüget wird / beneben dem Ab-  
gang der Churfürstl. *Dominien* , und andern Steuern /  
so wird dafür monatlich 2000. Reichsthl gefordert /  
welche Ihre Churfürstliche Durchl. versichert / anzu-  
weisen.

7.  
Daß Ihre Käyserl. Majest. bewegen den Stän-  
den sich obligiren / daß im Fall die Besatzung in Fran-  
ckenthal der Stadt oder dem Land einige Beschwerung  
vermittelst Erzwingung der Contribution : oder andere  
*Exactionen* oder *excursionen* zufügen werden / so alsdann  
der Ort so bald mit zusammen gesetzter Macht an-  
greiffen und zu *emporeiren* suchen.

8.  
Daß Ihr Churfürstl. Durchl. solcher Schaden /  
er rühre von der Besatzung oder der Belägerung her /  
erke /



ersehen / und Ihr beßwegen beneben der / Ihr einraue  
menden Festungen an Land und Leuten Versicherung  
beschehe.

9.  
Daß Ihre Churfürstl. Durchl. Land und Un-  
terhaltung der in der Cronen Versicherungs Orthen  
verordneten Besatzung nicht contribuiren.

10.  
Daß die Spanische Besatzung bey dem Abzug  
die darinn vorhandene Sack und Munition / wie auch  
das Magazin, sintemahl er dasselbe vom Land erzwin-  
gen / in der Festung Franckenthal lassen müssen.

E N D E.





QX 2c 4567

22





ULB Halle  
004 807 286

3



VO 17





oder in  
und sei  
ment  
Der B

her di  
reich ei  
möge  
der K  
König  
eien /  
reich g  
Mon  
und S  
ret we  
nehm  
breitst  
ne D  
der se  
necht

allen  
dem  
werd  
zu sei  
Sta  
möge  
Pfa  
dies  
tunc

n zu Tzen  
des Instr  
ception o  
den.

inner wel  
gin Franck  
lle / wissen  
ann nemlich  
de mit dem  
no Provin  
ron Franck  
nnerhalb 5.  
ouernatoren  
burg *no. f. 10*  
hren Anfang  
ung Ehren  
aten in sotha  
o solle solche  
*Regl. Nov. Des*

en und ohne  
hrenbreitstein  
eingeräumel  
solche Festung  
erung in dem  
ang, behaltet  
Churfürst  
so bald ab  
mit allen dar  
nahmen, un  
a

